



RHEINISCHE FRIEDRICH-WILHELMS-UNIVERSITÄT BONN

Institut für Erziehungswissenschaft

Am Hof 3-5

53113 Bonn

Prof. Dr. Volker Ladenthin

Statement zum "Modellvorhaben 'Selbstständige Schule'"

am 29.8.2001

im Landtag in Düsseldorf



Artikel 8 der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen besagt, dass "die staatliche Gemeinschaft Sorge zu tragen (hat), dass das Schulwesen den kulturellen und sozialen Bedürfnissen des Landes entspricht." Und in Artikel 10 heißt es: "Für die Aufnahme in eine Schule sind Anlage und Neigung des Kindes maßgebend, nicht die wirtschaftliche Lage und die gesellschaftliche Stellung der Eltern".

## I.

Dass die Gestaltung der Schule als Aufgabe des Staates und nicht mehr als Aufgabe philanthropischer Stiftungen, nicht als Aufgabe sich um den Mitgliedernachwuchs sorgender Parteien angesehen wird, nicht mehr von der Finanzkraft und der Einsicht von Eltern, dem Missionierungsauftrag von Religionsgemeinschaften, nicht von der Beschäftigungssituation der Wirtschaft, von den Spezialinteressen der Universitäten, nicht von schichtenspezifische Interessen, von der schweigenden öffentlichen Meinung, den Schlagzeilen der veröffentlichte Meinung, abhängt....

.... dass die Gestaltung des Schulsystems und der einzelnen Schulen vielmehr als Aufgabe des Staates angesehen wird, hat im deutschsprachigen Gebiet eine etwa 250jährige Tradition und mehrfach guten Sinn.

### 1. Zukunftssicherung durch Bildungsplanung

Erstens hat so der Staat die Möglichkeit, die Existenz der Gemeinschaft in die Zukunft durch eine möglichst gute Bildung ökonomisch, organisatorisch und inhaltlich zu sichern. Er kann so als langlebige Institution langfristig die Basis der modernen Wissensgesellschaft planen.

### 2. Interessenausgleich statt Interessenmonopol

Zweitens vermag ein staatlich organisiertes Bildungssystem für den Ausgleich von Interessen zu sorgen. Philanthropen, Parteien, Eltern, Religionsgemeinschaften, Wirtschaftsverbände, Hochschulen, schichten- oder gruppenspezifische Interessen, öffentliche und veröffentlichte

Meinung sind durchweg damit beschäftigt, ihre speziellen und sicherlich allesamt wohlmeinenden Vorstellungen über Schule zu verbreiten. Aber alle wollen etwas anderes. Die Unternehmervverbände fordern, was die GEW verhindern will. Eltern verlangen, wozu einzelne Religionsgemeinschaften keinesfalls bereit sind ... oder umgekehrt. Der einen Partei passt nicht, was die andere gerade will.

Der Staat hat nun die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Partikularinteressen nicht unmittelbar in die Schulstunden hineinregieren, sondern pädagogisch abgeduldet, d.h. sinnvoll vermittelt werden. Es geht in den allgemeinbildenden Schul<sup>en</sup> ja nicht um die Rekrutierung des Nachwuchses für die eine oder die andere Interessengruppe im Staat. Es geht vielmehr in der allgemeinbildenden Schule um Bildung. Es geht in ihr allein darum die nachwachsende Generation dazu zu befähigen, künftig selbst entscheiden zu können, wie und wo man seine Interessen am besten vertreten sieht oder vertreten will.

Die Schule sollte nicht durch gesellschaftliche Interessen rot, grün, schwarz, blau oder gelb eingefärbt werden, sondern sie sollte ein Malkasten sein, in dem man die Farben und den Umgang mit ihnen kennen lernt, damit man sich sein eigenes Bild von der Welt machen kann.

### **3. Bildung für alle**

Bildung ist immer noch eine Garantie auf die abgesicherte Zukunft. Die Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit belegen jeden Monat neu, dass vor Arbeitslosigkeit am meisten geschützt ist, wer die beste Bildung hat. Der sparsame Staat muss deshalb ein Interesse daran haben, Bildung für alle zu sichern.

Bildung ist zudem ein Menschenrecht. Es soll sichern, dass der Einzelnen sich autonom und verantwortlich zu bestimmen lernt. Der demokratische Staat braucht autonome, selbstbestimmte Bürger.

Bildung ist für alle. Und sie muss allen gleich angeboten werden. Niemand darf benachteiligt und aus dem allgemeinen Bildungsangebot ausgegrenzt werden, etwa weil er in einer abgeschiedenen Region auf dem Land oder an einem sozialen Brennpunkt in der Großstadt oder sonstwo lebt. Niemand darf benachteiligt und aus dem in der Gemeinschaft üblichen Bildungsangebot ausgegrenzt werden, weil seine Eltern arm sind.

Diese drei Forderungen kann man in dem Satz zusammenfassen, dass der Staat für ein Bildungssystem sorgen muss, in dem alle alles auf allseitige Weise lernen können. Um dieses Ziel zu gewährleisten, muss der Staat verhindern, dass Gruppeninteresse die allgemeine Bildung aller durch die spezielle Bevorzugung einzelner gefährdet.

## **II.**

Zugleich gibt es zu diesen Forderungen nach allgemeiner Bildung seit der Aufklärung zwei Axiome, denen gegenüber sich nur autoritäre Gesellschaften nicht verpflichtet fühlen.

### **1. Das Recht des Individuum auf sich selbst**

Alle Bildung ist auf das Individuum bezogen, auf seine Befähigung zur verantwortlichen

Selbstbestimmung. Die allgemeine Bildung ist ja gerade das Instrument, das die Herausbildung selbstverantwortlicher Individualität garantieren soll.

Da jeder Mensch anders ist, lernt auch jeder Mensch anders - - und anderes. Von daher ist Differenzierung ja Individualisierung eine unverzichtbare Aufgabe jeglichen modernen Schulsystems.

## 2. Wissen als Dialog um Wahrheit

Zweitens lehrt uns die Wissenschaftstheorie, dass es im Bereich der Wissenschaft - hier im Bereich der Erziehungswissenschaft, die die Bezugswissenschaft für die Planung des Schulsystem ist - dass es im Bereich der Wissenschaft also keine absoluten oder endgültigen Aussagen gibt. Wie jede wissenschaftliche Aussage sind auch erziehungswissenschaftliche Aussage und die ihr folgenden Planungen ergänzungsbedürftig und verbesserungsfähig. Niemand besitzt die ganze Wahrheit - also darf auch niemand so handeln, als besäße er die ganze Wahrheit.

Gleichwohl müssen sich alle beteiligten Gruppen darüber einig sein, an der gleichen Frage zu arbeiten und ihre Lösungsvorschläge unter den Anspruch von Wahrheit zu stellen. Wissenschaftliche Aussagen sind nicht absolut, aber auch nicht beliebig. Diese Balance macht die Eigenart modernen Wissens aus.

Für die Planung des Schulsystem bedeutet dies, dass es um der gemeinsamen Aufgabe willen sinnvoll ist, eine Vielfalt von individuellen Lösungen zu ermöglichen. Man spricht pädagogisch von 'Passung'. Die Aufgabe der allgemeinen Bildung erfordert besondere, eigenwillige Schulen. Dies bedeutet, dass konkurrierende pädagogische Systeme der Wahrheitsfindung eher dienen, als eine pädagogische Monokultur.

\*\*\*

Wenn man es zusammenfasst, sieht sich der Bildungsplaner in der modernen Gesellschaft zwei gegenläufigen Prinzipien gegenüber:

1. Das Schulsystem muss allgemein sein, um vorsorglich und zukunfts offen, gemeinnützig und gerecht zu sein.
2. Das Schulsystem muss hochdifferenziert und plural sein, um dem Einzelnen gerecht zu werden und Verabsolutierungen von Teilwahrheiten zu vermeiden.

\*\*\*

Soweit zentrale Prinzipien für das Schulsystem in der pluralen und demokratischen Gesellschaft. Sie sind zu bedenken, wenn man Schule machen will. Sie geben die Kriterien ab, anhand derer man praktische Erfahrungen ordnet und bewertet. Das gilt auch für das zur Diskussion anstehende Modellvorhaben "Selbständige Schule".

## III.

Wenn man den vorliegenden Entwurfs des "Schulentwicklungsgesetzes" und die Projektskizze

zum Modellvorhaben "Selbstständige Schule"<sup>1</sup> an den genannten Kriterien überprüft, wird man den Versuch feststellen, beiden Prinzipien, dem Prinzip der Allgemeinheit und dem Prinzip der Differenzierung also, gerecht zu werden.<sup>2</sup> Die Intention, eine plurale Schullandschaft bei staatlicher Gesamtverantwortung zu ermöglichen, ist klar zu ersehen. Diese Intention entspricht dem, was wir heute über verantwortungsvolle Schulplanung wissen. Wir haben es mit einem modernen, zeitgemäßen Entwurf zu tun, dessen Absicht es bis in Formulierungen hinein ist, auf dem aktuellen Stand des Wissens zu stehen. 15

Aber das Ministerium weiß selbst, dass Planung die eine Seite, Praxis die andere ist.

Die Umsetzung/Praxis muss nun zeigen, 18 im

- ob die Intention angemessen umgesetzt werden kann,
- ob die sprachliche Fassung der Texte zu Regelung der Handlungen ausreicht und
- ob die Vorschläge organisatorisch umsetzbar sind.

Das übrigens finde ich ganz hervorragend, dass eine Schulreform nicht einfach beschlossen und exekutiert wird, sondern dass der Staat seine geplanten Maßnahmen mit den Betroffenen zusammen erprobt und einem fairen und öffentlichen Bewertungsverfahren unterzieht, dass er die Einheit der Aufgabe der Vielheit von Antworten aussetzt.

Es gilt also, das Konzept zu erproben, um Erfahrungen zu sammeln, die an den genannten Prinzipien zu überprüfen sind. Mir scheinen besonders folgende Aspekte einer gründlichen Evaluation wert zu sein:

### 1. Pluralismus oder Monopolisierung von Partikularinteressen?

Das Modellvorhaben soll der "Bildung regionaler Bildungslandschaften wirksamer (...) unterstützen" (S.3)<sup>3</sup>. Man will über die Gremien, z.B. der Elternvertretung, aber auch über Sponsoren, erreichen, dass (ich zitiere) der einzelnen Schule "Eigenverantwortung in personellen, finanziellen, organisatorischen und curricularen Fragen eingeräumt" wird<sup>4</sup>.

Es wäre im Hinblick auf die eingangs erwähnten Prinzipien folglich dringend zu evaluieren,

- ob die beabsichtigte Regionalisierung das Schulangebot passender, geschmeidiger für alle und für den einzelnen macht
- oder ob es Bedingungen schafft, dass sich lokale Interessenmonopole gegen den allgemeinen Bildungsauftrag durchsetzen.

---

<sup>1</sup> Die Schreibweise ist in den amtlichen Schreiben uneinheitlich "selbstständig/selbständig". Ich zitiere jeweils nach der Rechtschreibung der Textvorlagen.

<sup>2</sup> MSWF NRW: [Schreiben an die Schulleiterinnen und Schulleiter] Selbstständige Schule (Modellvorhaben NRW Schule 21) [ohne Datum]: "Es gilt, eine neue Balance zwischen staatlicher Gesamtverantwortung und eigenverantwortlichen Entscheidungen der einzelnen Schule zu finden."

<sup>3</sup> Kernaussagen des Ausschreibungstextes für das Modellprojekt "Selbstständige Schule" (Anhang zur Vorlage 13/0715) [Schreiben des MSWF des Landes NRW vom 16.5.2001]. S.3.

<sup>4</sup> Gesetzentwurf. Drucksache 1371173. S.13.

Die Ermunterung zur Einwerbung von Sponsoren könnte besonders der letzten Variante entgegenkommen. Wer Geld gibt, bestimmt mit. Das ist immer so.

In der einen Region würde dann vielleicht ein finanzkräftiger Medienkonzern bestimmen, was in der Schule geschieht, in der anderen Region eine Partei, eine fundamentalistische oder extremistische vielleicht, die bei den Eltern eines Stadtteils gut verwurzelt ist. In ärmeren Regionen ohne Sponsor dümpeln Schulen mit tropfenden Dächern, Betonschulhof und zwei defekten Diaprojektoren für alle Klassen vor sich hin, während bei Schulen im Villenviertel der Öko-Schulgarten, die gesponsorten Laptops und der Schüleraustausch mit Kalifornien - Silicon Valley - selbstverständlich sind.

Diese ja leicht vorstellbare Möglichkeit schafft nicht Vielfalt, sondern Ungleichheit. Wird sie in dem Modellversuch verhindert?

Man darf übrigens eine die Regionalisierung nicht mit der Einrichtung von Schulen in privater Trägerschaft vergleichen. Selbst hochgradig regionalisierte staatliche Schulen bleiben Pflichtschulen, auf die alle Kinder der Region müssen - im Unterschied zu den Angebotsschulen in privater Trägerschaft, auf die man die Kinder schickt, weil man es will.

Während also die Privatschulen für Pluralismus sorgen, könnte die Regionalisierung genau das Gegenteil erzeugen: Nämlich die Monopolisierung partikularer Interessen.

Mich interessiert, wie man eine solche Tendenz - an der dem Ministerium sicherlich auch nicht gelegen ist - in der Praxis vermeidet.

## **2. Neue Belastungen - welche Entlastungen?**

Das Modellprojekt "Selbstständige Schule" dient - wie es im Ausschreibungstext heißt - der "kommunale[n] Verwaltungsmodernisierung"<sup>5</sup>: Gefordert ist eine "erweiterte Personal- und Sachmittelbewirtschaftung" (S.4)<sup>6</sup> Die Schulverwaltung entledigt sich durch die Autonomisierung bestimmten bisher von ihr geleisteter Arbeiten.

Man muss evaluieren, ob diejenigen, die nun diese Arbeiten an den Schulen ausführen müssen, finanziell entschädigt oder irgendwie entlastet werden. Das Projekt sieht sinnvollerweise vor, "eine Freistellung im Umfang einer halben Stelle aus dem 'Zeitbudget' zur Entlastung der Schulleitung" zur Verfügung zu stellen.(S.7f)<sup>7</sup> Es ist zu prüfen, ob die neu anfallenden Verwaltungsarbeiten nicht aber fast alle Personen des Kollegiums betreffen - ich denke da etwa an die zusätzlichen Belastungen im Bereich der geforderten und übrigens notwendigen Evaluation. Es würde aber dem Leistungsprinzip unserer Gesellschaft entsprechen, wenn man für künftig mehr Arbeit auch mehr Geld oder aber Entlastungen von bisherigen Aufgaben bekommt.

---

<sup>5</sup> Kernaussagen des Ausschreibungstextes für das Modellprojekt "Selbstständige Schule" (Anhang zur Vorlage 13/0715) [Schreiben des MSWF des Landes NRW vom 16.5.2001]. S.2.

<sup>6</sup> Kernaussagen des Ausschreibungstextes für das Modellprojekt "Selbstständige Schule" (Anhang zur Vorlage 13/0715) [Schreiben des MSWF des Landes NRW vom 16.5.2001]. S.4.

<sup>7</sup> Kernaussagen des Ausschreibungstextes für das Modellprojekt "Selbstständige Schule" (Anhang zur Vorlage 13/0715) [Schreiben des MSWF des Landes NRW vom 16.5.2001]. S.7f.

Hier wäre zu untersuchen: Wieviel Mehrarbeit fällt an und wie kann man sie gerecht vergüten?  
Was sagt der Finanzminister zu dieser Mehrbelastung?

### 3. Lehrer als Leichtlohngruppe

In der Modellskizze liest man, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter (...) das Personal der Schule einstellen und die (ich zitiere) "beamten-/besoldungs-/tarif- und vergütungsrechtlichen Entscheidungen für das an der Schule beschäftigte Personal" (S.5)<sup>8</sup> treffen.

Man muss untersuchen, wozu diese außerordentliche Tarifhoheit der Schulleiter, die Hoheit in (ich zitiere nocheinmal): "beamtenrechtlichen, besoldungsrechtlichen, tarifrechtlichen und in vergütungsrechtlichen Entscheidungen" führt.

Kann der Schulleiter künftig entscheiden, zu welchem Tarif und zu welcher Vergütung er die sich bei ihm als Lehrerin bewerbende alleinerziehende Mutter einstellt? Ob er sie als Beamtin mit "halber Stelle" einstellt? Oder ob er ihr einen Vertrag über dreizehn Unterrichtsstunden pro Woche zu einem Stundenlohn von 47,35 DM anbietet, die Ferien und Feiertage natürlich nicht mitbezahlt?

Die Schulleitung würde bei der zweiten Lösung pro halber Stelle etwa 70% ihrer bisher nötigen Personalmittel sparen, das Land die Beihilfe. Bei schwankenden Schülerzahlen ist zudem die Auflösung oder Erweiterung eines Stundenarbeitsvertrages kein Problem. Da ein solches Angebot vorrangig Frauen treffen wird (sie haben gegenwärtig die meisten "halben Stellen" inne), könnte der Lehrerinnenberuf künftig zu einer neuen Leichtlohngruppe werden. Ich denke, die Landesregierung will dies auch nicht. Aber wie kann man es verhindern?

Wie kann man verhindern, dass Schulleiter - etwa um Unterrichtsausfall zu kompensieren und Überkapazitäten zu vermeiden - künftig überhaupt nur mit stundenweise angestellten Kräften arbeiten wollen? Vielleicht mit Verträgen unter 650 Mark? Hier müssen Erfahrungen gesammelt werden.

## IV.

Das Modellvorhaben setzt sich als Aufgabe, (ich zitiere ein letztes mal): "eine neue Balance zwischen staatlicher Gesamtverantwortung und eigenverantwortlichen Entscheidungen der einzelnen Schule zu finden." Dieses Ziel ist völlig richtig. Die Evaluation des Modellvorhabens muss diese eigene Vorgabe und die Verfassung des Landes NRW als Kriterium nehmen. Dann werden wir sehen, ob die Intention umgesetzt wurde.

Prof. Dr. Volker Ladenthin  
Langenbergsweg 82  
53 179 Bonn

Prof. Dr. Volker Ladenthin  
Institut für Erziehungswissenschaft  
Universität Bonn  
Am Hof 3-5  
53113 Bonn

---

<sup>8</sup> Kernaussagen des Ausschreibungstextes für das Modellprojekt "Selbstständige Schule" (Anhang zur Vorlage 13/0715) [Schreiben des MSWF des Landes NRW vom 16.5.2001]. S.5.